



Sprechzeiten der Verwaltung

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro/Sekretariat

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Gemeindeverwaltung

Herr Josef Gawatz hat am 01.08.2020 seinen Dienst bei der Gemeindeverwaltung im Bauhof angetreten. Bürgermeister Schultheiß hieß den neuen Mitarbeiter willkommen und freute sich sehr, dass ein Bürger aus Kanzach dem Team im Bauhof unter die Arme greift.

Bürgertreff Kanzach im „Haus der Vereine“

Der Bürgertreff Kanzach öffnet am:

Mittwoch, 02.09.2020 um 14:00 Uhr

Mittwoch, 09.09.2020 um 14:00 Uhr

Kirchliche Mitteilungen

Donnerstag, 3. September	8:30 Uhr	Eucharistiefeier
Sonntag, 6. September	10:15 Uhr	Eucharistiefeier

Bei allen Sonntagsgottesdiensten ist der Einlass nur mit Platzreservierungskarte möglich (diese liegen in der Woche vor dem Gottesdienst in der Kirche aus).

Kirche Kanzach: max. 30 Gottesdienstbesucher

Sportverein Kanzach 1946 e. V.



Kaffee & Kuchen, Saiten/Debrecziner und kühle Getränke.

Der SV Kanzach freut sich auf Ihren Besuch!!!

Bei schlechter Witterung findet die Veranstaltung im Innenhof/Sportheim statt.

Das Hygienekonzept können Sie unter www.sv-kanzach.de einsehen.

SGM SV Oggelshausen/SV Kanzach/SV Bad Buchau II

Vorbereitung Saison 2020/2021

SV Betzenweiler II - SGM SVO/SVK/SVBB II 1:4 (0:2)

SV Hoßkirch - SGM SVO/SVK/SVBB II 7:1 (3:0)

Spielverlauf, Aufstellung und Statistiken finden Sie auf fussball.de.

Bezirkspokal, 2. Runde

TSV Türkücü Ebingen - SGM SVO/SVK/SVBB II

- Nichtantritt Gast -

Vorschau zum Saisonstart:

Kreisliga B2 | Bezirk Donau | Saison 2020/2021

1. Spieltag: spielfrei

2. Spieltag: Sonntag, 30.08.2020 um 13:15 Uhr in Öpfingen

SG Öpfingen II - SGM SVO/SVK/SVBB II

3. Spieltag: Donnerstag, 03.09.2020 um 19:00 Uhr in Oggelshausen

SGM SVO/SVK/SVBB II - FV Neufra II

KVBW stellt flächendeckendes Netz für Corona-Tests

Die KVBW eröffnet in allen Landkreisen wieder sog. Corona-Abstrichstellen zur Testung symptomatischer Patienten, von Reiserückkehrern und Beschäftigten in Schulen und der Kinderbetreuung. Darüber hinaus stellt sie den Baden-Württembergern mittlerweile über 700 Corona-Schwerpunktpraxen für die Betreuung von Patienten mit typischen Corona-Symptomen zur Verfügung. Eine Übersicht zu den verschiedenen Anlaufstellen ist auf der Homepage der KVBW unter <http://coronakarte.kvbawue.de> zu finden.

Personen mit typischen COVID-19-Symptomen, wie z. B. Fieber, Husten oder Geruchs- und Geschmacksverlust können sich darüber hinaus, aber jeweils ausschließlich nach telefonischer Terminvereinbarung, beim niedergelassenen Haus- / Kinder- und Jugendarzt vorstellen, die sie dann gegebenenfalls an eine Corona-Schwerpunktpraxis oder eine Abstrichstelle verweisen. Personen ohne Symptome, die entsprechend der Teststrategie des Landes Anspruch auf einen Test haben, können ebenfalls auf Vermittlung des Hausarztes in einer Corona-Abstrichstelle vorstellig werden oder nach Terminvereinbarung auch eine Corona-Schwerpunktpraxis in Wohnortnähe aufsuchen.

Kostenfrei testen lassen können sich folgende symptomlose Personengruppen:

- Reiserückkehrer aus Risikogebieten (innerhalb von 72 Stunden). Für diese Patientengruppe besteht eine Pflicht
- Reiserückkehrer aus Nicht-Risikogebieten
- Reiserückkehrer aus Risikogebieten und Nicht-Risikogebieten können einen Wiederholungstest innerhalb von 5 bis 7 Tagen vornehmen lassen, wenn der erste Test innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise erfolgt ist
- mit einer Aufforderung des Gesundheitsamtes
- mit einer Meldung „erhöhtes Risiko“ über die Corona-Warn-App
- Lehrkräfte und Beschäftigte in Schulen und Kindereinrichtungen
- vor einer Aufnahme in eine Pflege-/Behinderteneinrichtung

Wer muss privat bezahlen?

Corona-Tests aus anderen Gründen, zum Beispiel vor Reisen, Familienfeiern oder einfach zur eigenen Absicherung ohne erkennbare COVID-19-Symptome sind keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung und sind persönlich zu organisieren und die Kosten selbst zu tragen.

Testung von Reiserückkehrern aus Risikogebieten

Die Teststationen an Flughäfen, Bahnhöfen und Autobahnen stellen ein zusätzliches Angebot dar, sich relativ schnell und unkompliziert nach der Rückkehr von Reisen testen zu lassen. Ungeachtet dieser Möglichkeit kann der verpflichtende Test für Reiserückkehrer aus Risikogebieten auch innerhalb von 72 Stunden nach telefonischer Vermittlung in den Corona-Abstrichstellen in den einzelnen Landkreisen oder in den Corona-Schwerpunktpraxen / Hausarztpraxen kostenfrei vorgenommen werden. Mindestens bis zum Vorliegen eines negativen Befundergebnisses müssen sich Reiserückkehrende aus Risikogebieten in heimische Quarantäne begeben, so die Vorgaben des Landes BW.

Wie kommen die Patienten zum Ergebnis

Nimmt der Hausarzt / Kinder- und Jugendarzt den Test vor, informiert er über das Ergebnis. Werden die Tests in einer Abstrichstelle oder einem Testzentrum vorgenommen, können die Patienten das Ergebnis über die Corona-Warn-App des Bundes mittels eines QR-Codes abfragen. Gegebenenfalls erfolgt die Information auch telefonisch oder per Post bei einem negativen Befund. Alle Informationswege erfolgen unter strenger Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Corona-Test ist Momentaufnahme

Generell gilt: Der Corona-Test ist eine Momentaufnahme, in vielen Konstellationen wird ein Wiederholungstest vorgeschlagen. Auch danach muss der Getestete wachsam bleiben und bei Symptomen wie Fieber, Husten oder Geruchs- und Geschmacksverlust sofort telefonisch Kontakt mit dem Hausarzt oder einer Corona-Schwerpunktpraxis aufnehmen.

Appell an die Bürgerinnen und Bürger

Der Vorstandsvorsitzende der KVBW, Dr. Norbert Metke, appelliert an die Bevölkerung in Baden-Württemberg: „Die niedergelassenen Ärzte engagieren sich enorm, um die Corona-Pandemie bestmöglich zu bewältigen und haben eine flächendeckende Versorgung etabliert. Bitte tragen Sie aber insbesondere selbst mit Ihrem verantwortungsbewussten Verhalten dazu bei, dass die Infektionszahlen nicht weiter ansteigen.“

Der wichtigste Baustein in der Pandemie-Bekämpfung bleibt die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und hier insbesondere das Tragen von Masken. Wer einen anderen durch Nichtbeachtung der Hygienemaßnahmen infiziert macht sich an dessen Leid schuldig.“

L-Bank / KfW

Kompakt: EIGENTUMSFINANZIERUNG BW – Z15-DARLEHEN

Zinsverbilligte Baufinanzierung für Privathaushalte in Baden-Württemberg

Ihr Profil

- Sie sind eine Familie mit mindestens einem minderjährigen Kind.
- Oder: In Ihrem Haushalt lebt mindestens eine schwerbehinderte Person mit speziellen Wohnbedürfnissen.
- Sie möchten eine Wohnimmobilie in Baden-Württemberg bauen oder erwerben.
- Oder: Sie möchten durch Umbau Ihrer Immobilie den Wohnraum vergrößern.
- Sie wohnen selbst in der Immobilie.

Ihr Finanzierungsbedarf

- Sie möchten mit einem langfristigen Förderdarlehen das Grundstück, die Baukosten und die Außenanlage für Ihren Neubau finanzieren.
- Oder: Sie möchten den Kaufpreis der zu erwerbenden Immobilie finanzieren.
- Oder: Sie möchten einen Umbau finanzieren.

Nicht geeignet für:

- Haushalte, die schon angemessenes Wohneigentum haben
- Haushalte mit hohem Einkommen

Unsere Förderung

Förderdarlehen mit Zinsverbilligung/Tilgungszuschuss

- Kredithöhe abhängig von Familiengröße; z. B. bis zu 240.000 EUR bei einer 4-köpfigen Familie für ein Neubauvorhaben
- Sie müssen einen Eigenanteil einbringen. Dies kann in Form von Bankguthaben, Grundbesitz oder handwerklicher Arbeit erfolgen.
- Eigenanteil kann mit einem Zuschuss aufgestockt werden.
- Sollzinsbindung: 15 Jahre
- Zinsverbilligung für 15 Jahre, gegebenenfalls Tilgungszuschuss, wenn weitere Kinder hinzukommen.
- Tilgungszuschuss bei bes. energieeffizienten Neubauten.
- Aktuelle Zinsen und Konditionen: www.l-bank.de/z15

So geht es los

Ansprechpartner ist die Wohnraumförderungsstelle beim Landratsamt oder Bürgermeisteramt.
Fragen Sie auch den Kundenberater Ihrer Hausbank nach Unterstützung bei der Antragstellung.

Das könnte Sie noch interessieren

- Als Ergänzung zur Basisförderung:
Zusatzfinanzierung – Energieeffizienz und
Zusatzfinanzierung – Barrierefreiheit (L-Bank)
- Für Haushalte, die das Z15-Darlehen nicht bekommen:
Finanzierung Familienzuwachs

Fragen?

Expertenteam Eigentumsförderung

Tel. 0800 150-3030

wohneigentum@l-bank.de

Katholisches Landvolk

Der Verband Katholisches Landvolk im Kreis Ravensburg (Ortsgruppe Allgäu) lädt am Sonntag, 13. September 2020 um 14:00 Uhr zur Bergmesse (Frauenzeller Kirchenchor) in die Wallfahrtskirche nach Gschnaidt bei Frauenzell ein.

Treffpunkt: 12:30 Uhr an der Bruder-Klaus-Kapelle am Walkenberg. Von hier aus gemeinsame Wanderung (ca. 70 Min.).

Man kann auch mit dem PKW bis zur Wallfahrtskirche hochfahren.

Der Gottesdienst fällt bei Regen aus!

Zelebrant ist Landvolkpräses Paul Notz aus Unterschwarzach.

Nach dem Gottesdienst besteht Möglichkeit zur Einkehr im Gasthaus zum Kreuz.

Wir laden alle recht herzlich dazu ein.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Nachhaltigkeits- und Energiewendetag am 18.-21. September 2020 – Jede Tat zählt!

Trotz Corona-Pandemie: Die Nachhaltigkeits- und Energiewendetag 2020 finden unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Winfried Kretschmann gemeinsam vom 18. bis 21. September statt!

Baden-Württemberg ist das Land der nachhaltigen und innovativen Ideen – das zeigt unter anderem der große Erfolg der vergangenen Nachhaltigkeits- und Energiewendetag. Und auch in diesen Zeiten rufen wir dazu auf, Nachhaltigkeit, Solidarität und Zusammenhalt in Baden-Württemberg sichtbar und erlebbar zu machen! „Wir sind Energie!“. Das Motto der diesjährigen Energiewendetag bietet zusätzliche Möglichkeiten, auf nachhaltiges Handeln hinzuweisen.

Werden Sie Teil dieser Erfolgsgeschichte

Tragen Sie Ihre nachhaltige Aktion ins N!-Netzwerk ein und fördern Sie den solidarischen Austausch! Oder tragen Sie Ihre Energiewendeaktion in die Energiewendekarte ein und zeigen Sie Ihr nachhaltiges Engagement!

Mehr Informationen erhalten Sie auch online unter: www.n-netzwerk.de oder www.energiewendetag.baden-wuerttemberg.de

Eine Aktionsidee für Ihre Kommune könnte beispielsweise die „Handy-Aktion Baden-Württemberg“ sein. Unter dem Motto „Baden-Württemberg recycelt“, werden Mobiltelefone gesammelt, dem Recycling zurückgeführt und auf die Rohstoff-Situation aufmerksam gemacht. Denn Mobiltelefone enthalten wertvolle Rohstoffe wie Gold, Kupfer oder Coltan, die nicht unbegrenzt verfügbar sind. Mehr Hintergründe zur Handy-Aktion Baden-Württemberg und alle Infos zur kostenlosen Bestellung der Handy-Sammelboxen finden Sie hier: www.handy-aktion.de/mitmachen/handys-sammeln

Oder Sie setzen das Helden!-Tütle in Ihrer Kommune ein. Diese stabile Papiertüte ist nachhaltig produziert, zu 100% kompostierbar und kann deshalb als Biomülltüte verwendet werden.

Weitere Informationen zum Helden!-Tütle finden Sie im Helden!-Shop: www.n-netzwerk.de/helden-shop

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung und freue mich auf Ihre Ideen bei den Nachhaltigkeits- und Energiewendetagen 2020. Machen Sie mit, denn **jede Tat zählt!**

Das Kreisforstamt informiert: Neue Förderung der Landesregierung für Waldbesitzer

Die Wälder in Baden-Württemberg befinden sich in einer Ausnahmesituation:

Extremwetterereignisse mit Dürre, Sturm und Schädlingen haben ihnen stark zugesetzt.

Klimaprognosen zeigen, dass sich die gegenwärtige Situation in Zukunft häufiger wiederholen

wird. In dieser Lage ist es ein zentrales Ziel der Landesregierung, den Wald mit all seinen

Leistungen für Mensch und Umwelt zu erhalten und damit die vielfältigen Waldfunktionen

langfristig sicherzustellen. Die Fördermaßnahmen der neu aufgestellten Verwaltungsvorschrift

„Nachhaltige Waldwirtschaft“ sollen dazu beitragen.

Zentrale Themenbereiche der Förderung stellen die Aufarbeitung und die Wiederbewaldung

nach Extremwetterereignissen dar, welche für alle Waldbesitzarten (Kleinprivatwald,

Großprivatwald und Körperschaftswald) gelten.

Das Kreisforstamt bietet Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern deshalb eine umfangreiche

Beratung zu allen Fördermöglichkeiten, Unterstützung bei der Antragsstellung und die

Möglichkeit, Sammelanträge zu stellen.

Aufarbeitung von Schadholz

Gefördert wird (rückwirkend ab 1. Januar 2020) die Aufarbeitung von Schadholz, das heißt, im

Landkreis Biberach ist dies vor allem Sturm- und Käferholz. Waldbesitzer erhalten hier eine

Förderung in Höhe von sechs Euro je Festmeter. Zusätzlich wird die weitere Bearbeitung von

Schadholz gefördert. Zum Beispiel der Transport in ein Nass- oder Trockenlager, die Entrindung

von Stammholz oder das Hacken von Material über sieben Zentimeter Durchmesser.

Wiederbewaldung nach Extremwetterereignissen

Gefördert wird ab sofort die Begründung von klimatoleranten Kulturen auf Schadflächen. Dies

kann durch Pflanzung, Saat oder Naturverjüngung erfolgen. Als Mindestfläche gilt wie bisher

0,1 ha, der Laubholzanteil muss weiterhin mindestens 40 Prozent betragen. In

Naturverjüngungen sind mischwuchsregulierende Maßnahmen und eine Standraumreduktion

in Fichten-Bürstenwüchsen zuwendungsfähig. In diesen Fällen sind klimatolerante,

wuchsunterlegene Baumarten auf den Förderflächen herauszupflegen.

Ab 2021 ist zudem die Förderung der Bewässerung von Kulturen möglich.

Wie stelle ich einen Antrag?

Vorab wenden Sie sich bitte zur Beratung an Ihren zuständigen Revierleiter, Ihre zuständige

Revierleiterin.

Die Antragsformulare und die Ausfüllhilfe finden Sie unter
<https://www.biberach.de/ihranliegen/formulare/formulare-kreisforstamt.html>

Der Antrag ist digital auszufüllen. Zwingend erforderlich ist die Unternehmens-nummer (UD-Nummer), diese bitte rechtzeitig vorher beim Landwirtschaftsamt Biberach beantragen.

https://www.biberach.de/fileadmin/user_upload/Unternehmensdatei_Registrierformular.pdf

Waldbesitzer werden gebeten, den vollständigen Antrag bei ihrem zuständigen Revierleiter abzugeben. Dieser erstellt die forstfachliche Stellungnahme und leitet den Antrag an die Untere Forstbehörde weiter, die den Antrag prüft und sich bei Fragen oder Unklarheiten mit dem Waldbesitzer in Verbindung setzt.

Welche Bagatellgrenzen gelten?

Für den Privatwald mit einer Betriebsgröße von unter 200 Hektar liegt die Bagatellgrenze bei 250 Euro. Bei einer Betriebsgröße von 200 Hektar bis \leq 500 Hektar liegt sie bei 1.000 Euro, ab 500 Hektar bei 2.500 Euro.

Verschiedene Maßnahmen sind zur Erreichung der Bagatellgrenzen kombinierbar. Zum Beispiel die Aufarbeitungshilfe mit der Pflanzung. Es ist zudem möglich, Sammelanträge zu stellen. Hier berät der zuständige Revierleiter, die zuständige Revierleiterin.

Kontaktdaten der Revierleiter

Revier 1 Langenenslingen	Johannes Hainzl	0172 7359975
Revier 2 Riedlingen	Bernadette Jochum	0172 7194235
Revier 3 Ertingen-Bussen	Armin Schlegel	0175 1804369
Revier 4 Federsee	René Schmid	0175 1804366
Revier 5 Risstal West	Philipp Glanz	0173 1953907
Revier 6 Laupheim	Norbert Schick	0172 7621938
Revier 7 Risstal Ost	Alexander Schmid	0172 7621941
Revier 8 Ochsenhausen	Claus Lukat	0173 3062582
Revier 9 Iller-Rottal	Kevin Rees	0173 3062932

Aktuelle Informationen bietet der Newsletter des Kreisforstamtes, der per E-Mail an newsletter.kreisforstamt@biberach.de abonniert werden kann.

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist im Internet abrufbar unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

30.08. Apotheke am Adlerplatz, Mittelbiberach

Tel.: 07351 829682

06.09. Rathaus-Apotheke, Bad Schussenried

Tel.: 07583 505



NOTRUFNUMMERN
im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222
Notdienste	
Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806

E-Mail: kschultheiss@gemeinde-kanzach.de, E-Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

ACHTUNG ÄNDERUNG des Redaktionsschlusses: **Mittwoch 10 Uhr**

Heimatliebe

Unsere Region hat viel zu bieten – und wir Ihnen für Ihre Geldanlage!

Mit einem Fondssparplan bauen Sie ganz flexibel ein Vermögen für später auf – dank Sparraten, die Sie jederzeit ändern oder aussetzen können.

Diese Information kann ein Beratungsgespräch nicht ersetzen. Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Investmentfonds sind die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen, die jeweiligen Verkaufsprospekte und die jeweiligen Berichte, die Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Kreissparkasse Biberach oder den Kapitalverwaltungsgesellschaften erhalten.

Wenn's um Geld geht
Kreissparkasse Biberach

www.ksk-bc.de

Sehr geehrte Mitglieder,

auf Grund der Corona-Pandemie und des damit verbundenen Versammlungsverbotes müssen wir unsere ursprünglich für 30. Juni 2020 geplante Generalversammlung auf

Dienstag, 10. November 2020

verschieben.

Sie als Mitglieder bestimmen in der Generalversammlung über die Gewinnverwendung und die Ausschüttung einer Dividende. Somit kann eine Dividendenausschüttung erst nach Beschluss der Generalversammlung, voraussichtlich Ende November 2020, erfolgen.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Federseebank eG

**Terminverschiebung
unserer Generalversammlung
Morgen kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Federseebank eG

federseebank.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis